

## Tierschützer klagt gegen Post

**Frauenfeld: Hat die Post Zensur geübt, als sie sich weigerte, Erwin Kesslers «VgT-Nachrichten» zu versenden, oder darf sie als Privatunternehmen einen Auftrag ablehnen? Darum ging es gestern vor Bezirksgericht Frauenfeld. Das Urteil steht noch aus.**

Im Dezember 1999 weigerte sich die Post in St. Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, warf der Post Zensur vor und klagte sie ein. Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Die Begründung, der Post erwachse durch das Versenden der «VgT-Nachrichten» ein Imageschaden, sei fadenscheinig, denn die Post versende täglich anstössige, beleidigende und rechtswidrige Presseerzeugnisse, sagte Kessler. Mit ihrer Vorzensur behindere die Post die freie Meinungsäusserung und missbrauche ihre Stellung als Monopolbetrieb. Private Dienste belieferten nämlich kleine Orte nicht.

### Post als Privatunternehmen

Der Rechtsvertreter der Post wies die Vorwürfe entschieden zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen klar als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen. (sda)

Lieferschein Nr. : 755896; Medien Nr. : 1194; Medienausgabe Nr. : 394198; Objekt Nr. : 3483700; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 14; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6116746

